

BEKANNTMACHUNG **der Stadt Obernkirchen**

2. Änderung des Bebauungsplans V1 „Auf der Boyne“, Rechtskraft

Die vom Rat der Stadt Obernkirchen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 als Satzung beschlossene 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans V1 „Auf der Boyne“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird hiermit rechtskräftig.

Die Änderungsplanung zwischen der Maschstraße und Bundesstraße 65 im Ortsteil Vehlen dient im gewerblich genutzten Gebiet der geringfügigen Erweiterung einer überbaubaren Fläche sowie einer geänderten (abweichenden) Bauweise.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung liegt zwischen der südlichen Maschstraße (Flurstücke 16/9, 16/10 und 17/1, Flur 9 Vehlen) und der Bundesstraße 65 im Norden des bestehenden Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist der Karte zu entnehmen, Maßstab 1:5000 im Original (Veröffentlichung mit Genehmigung der LGLN - RD Hameln, Katasteramt Rinteln).

Die vorgenannten Bebauungsplanänderung nebst Begründung und das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie möglicher - nicht gewählter - Planalternativen werden gemäß § 6 Absatz 5 bzw. § 10 Absatz 3 ab sofort im Fachbereich I (Bau, Planung + Umwelt) der Stadt Obernkirchen, Obergeschoss, Marktplatz 9, 31683 Obernkirchen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften beim Zustandekommen der Bauleitplanung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieser Bauleitplanung schriftlich gegenüber der Stadt Obernkirchen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

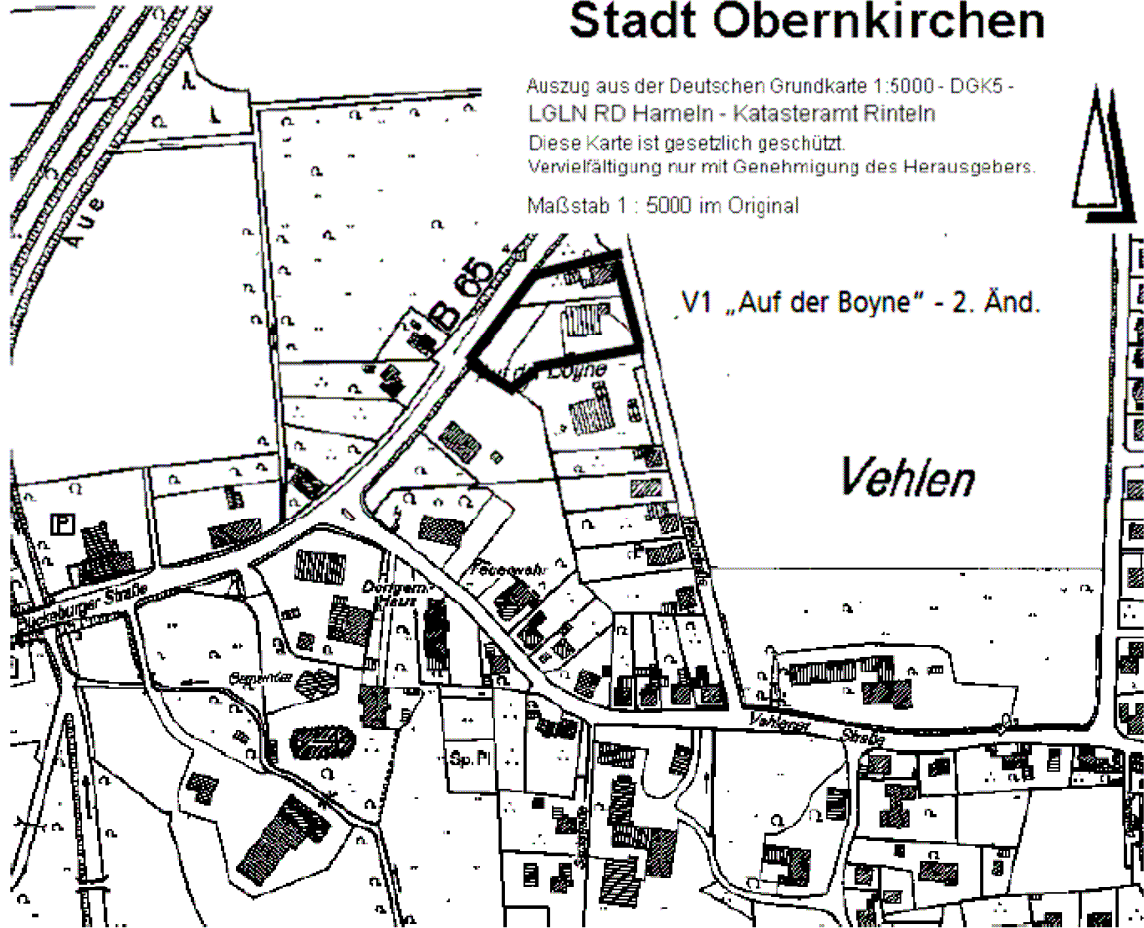
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Satzungsbeschluss ist auf der Internetseite der Stadt Obernkirchen www.obernkirchen.de am heutigen Tag bekannt gemacht worden. Somit ist die 2. Änderung des Bebauungsplans V1 „Auf der Boyne“ rechtsverbindlich.

Obernkirchen, den 21.12.2011
Stadt Obernkirchen
Der Bürgermeister
Gez. (Schäfer)

Stadt Obernkirchen

Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 - DGK5 -
LGLN RD Hameln - Katasteramt Rinteln
Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Maßstab 1 : 5000 im Original



V1 „Auf der Boyne“ - 2. Änd.

Vehlen